

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 157 (1991)
Heft: 10

Artikel: Märzalarm und Wikinglinie : ein neues Dokument
Autor: Maurer, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Märzalarm und Wikinglinie

Ein neues Dokument

Christian Maurer

In der Mainummer 1990 der ASMZ begründete der Verfasser zwei Thesen: 1) Der Märzalarm 1943, fern davon, ein Bluff von irgendeiner Seite zu sein, entsprach einer höchst gefährlichen Invasionsgefahr von deutscher Seite; 2) Die Wikinglinie, die die genauesten Meldungen darüber brachte, geht auf den hitlerfeindlichen Widerstandskreis zurück, der sich innerhalb der deutschen «Abwehr» um deren Chef Admiral Wilhelm Canaris und dessen engsten Mitarbeiter General Hans Oster gebildet hatte. Heute präsentiert derselbe Autor ein neues Dokument, das die aufgestellten Thesen erhärtet. Ist damit das Rätsel um den Märzalarm und die Wikinglinie gelöst?



Christian Maurer,
Fellenbergstrasse 1, 3000 Bern;
Dr. theol., Professor i.R.
für neues Testament
an der Universität Bern.

Der neue Textfund, dem eine entscheidende Auswirkung auf die Diskussion über die mysteriösen Vorgänge im März 1943 zuzuschreiben ist, findet sich im Bayerischen Staatsarchiv in München. Es handelt sich um eine Aussage, die Walter Huppenkothen, angeklagt wegen Beihilfe zu Mord an der Canarisgruppe, vor dem Bayerischen Schwurgericht München I gemacht hat. Sie ist festgehalten in der Urteilsbegründung vom 5. November 1952¹.

Walter Huppenkothen

Der Name Huppenkothens ist in der Schweiz kaum bekannt, auch nicht bei denen, die die Wikinglinie mit dem Canariskreis verbinden. Und doch spielt dieser Mann eine Schlüsselrolle. In der alliierten Voruntersuchung zum Nürnberger Tribunal machte er eidesstattliche Angaben zu seiner Person². Er war Standartenführer, d.h. SS-Offizier im Range eines Obersten. Zugeteilt war er, wie auch General Walter Schellenberg, dem Reichssicherheitsamt unter dem berüchtigten Ernst Kaltenbrunner, und zwar im Amt IV, Gestapo. Nach dem 20. Juli 1944 gehörte er der Sonderkommission zur Aufdeckung des Hitlerattentates an. Dabei wurde ihm die Aufgabe zugewiesen, als Ermittler die Gruppe um Canaris zu vernehmen, wobei er diesen selbst, aber auch Hans Oster, Hans Dohnanyi und Dietrich Bonhoeffer verhörte. Als im Herbst 1944 in Zossen das Archiv der Verschwörer gefunden wurde, verfasste er darüber eine Zusammenfassung, eine sogenannte «Führervorlage», worauf Hitler selbst die Fortsetzung der Ermittlungen unter strengster Geheimhaltung befahl.

Als Anfang April 1945 die verhängnisvollen Tagebücher von Canaris gefunden wurden, befahl Hitler am 4. April die völlige Vernichtung der

Für das Entgegenkommen bei der Benützung der Akten verdienen die zuständigen Herren vom Bayerischen Staatsarchiv, vor allem Herr Direktor Dr. A. Tausendpfund, einen besonderen Dank. Ebenfalls ist zu danken für mannigfache Hilfe, die ich bei meinen Nachforschungen im Institut für Zeitgeschichte in München, im Schweizer Bundesarchiv in Bern und im Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich erfahren durfte.

ganzen Gruppe³. Mit diesem Auftrag betraut, reiste Huppenkothen am folgenden Tage ins Konzentrationslager Oranienburg/Sachsenhausen, wo der schwer kranke Hans Dohnanyi getötet wurde. Von da ging es weiter ins Konzentrationslager Flossenbürg in Bayern, wohin die übrigen Gefangenen gebracht worden waren. Huppenkothen instruierte den Präsidenten des Standgerichtes, den später in München ebenfalls angeklagten SS-Richter Otto Thorbeck, wie der Prozess zu verlaufen und auszugehen habe. Im Prozess selbst amtierte er als Vertreter der Anklage.

Über die eigenen Angaben von Huppenkothen hinaus liegt ein eindeutiges Zeugnis des Lagerarztes Dr. Hermann Fischer vor, dass Huppenkothen am Morgen des 9. April bei der Hinrichtung anwesend war. Damit ist klar, dass dieser Mann nicht nur ein kleiner Briefträger war, sondern die vollständige Durchführung des Todesbefehls zu kontrollieren hatte. Neben Hans Dohnanyi wurden Wilhelm Canaris, Hans Oster, Karl Sack und Ludwig Gehre hingerichtet. Drei Wochen später, bei Kriegsende verbrannte Huppenkothen die Tagebücher des Admirals, die als geheime Reichssache deklariert waren, beim österreichischen Schloss Mittersill.

Nach dem Kriege überstellten die Alliierten den SS-Obersten an das Schwurgericht München zur Aburteilung wegen Beihilfe zu Mord. Das oberste Bundesgericht in Karlsruhe hob zweimal einen Freispruch auf und überwies die Sache zuletzt an das Gericht in Augsburg. Nach einer im ganzen fünfjährigen Prozessfolge kam es dort zum Schuldspruch und zu einer Zuchthausstrafe von sieben Jahren. Die Bestätigung dieses Urteils durch das Bundesgericht am 15. Oktober 1955 schloss das Verfahren ab.

Huppenkothen starb etliche Jahre danach. Es kann aber kein Zweifel bestehen, dass er für das Geschehen um den Canariskreis der entscheidende Kronzeuge ist, auch wenn seine Aussagen sehr subjektiv und auf die eigene Verteidigung ausgerichtet sind.

Die Aussage

Die Urteilsbegründung im zweiten Münchner Prozess ist mit ihren 97 Seiten eine wahre Fundgrube von Informationen über das Schicksal der Canarisgruppe. In ihr findet sich der folgende Passus (vgl. Abb.) *«So wies der Angeklagte Huppenkothen beispielsweise immer wieder auf den angeblichen Verrat der Westoffensive, der Einmarschvorbereitungen hinsichtlich Dänemarks, Russlands und weiterer Länder hin»*⁴.

In einem längeren Abschnitt nimmt das Gericht zu dieser Aussage Stellung. Daraus ergeben sich auch für unsere eigene Würdigung einige Anhaltspunkte vor allem im Blick auf die Glaubwürdigkeit.

Die Glaubwürdigkeit der Aussage

■ a) Es steht eindeutig fest, dass Huppenkothen vor Gericht behauptet hat, die Angeklagten in Flossenbürg hätten zugegeben, nicht nur Hochverrat (Opposition gegen die eigene Regierung), sondern auch Landesverrat (Verrat an das feindliche Ausland) begangen zu haben. Als Beweis dafür wurden die genannten Beispiele angeführt. Die Geschworenen durchschauten sofort die Absicht des Angeklagten. Je massiver die Verurteilten belastet wurden, desto besser konnte Huppenkothen sich darauf berufen, an einem legitimen Todesurteil und nicht an einem Mord beteiligt gewesen zu sein.

■ b) Das Gericht zog aber die Aussage Huppenkothens nicht zur Begründung seines eigenen Urteils heran. Es ging von der Tatsache aus, dass nach dem seinerzeitigen Kriegsrecht nicht erst Landesverrat, sondern schon Hochverrat mit dem Tode zu bestrafen gewesen sei. Zu diesen Tatbeständen konnten dann die Anfänge der Opposition um 1938, die Besuche Bonhoeffers in die Schweiz in den Jahren 1941 und 1942, die Kontaktnahme mit den Westmächten über Rom und den Ökumenischen Rat sowie weitere Aktionen bis hin zur indirekten Beteiligung am Attentat vom 20. Juli 1944 gerechnet werden. Darum sei die nachgeschobene Kompromittierung irrelevant und Huppenkothen dürfte die Meinung zugebilligt werden, dass er an einem legalen Gerichtsverfahren teilgenommen habe. Demgemäß gelangten die Richter im Hauptanklagepunkt zu einem Frei-

Die Verteidigung des Angeklagten Huppenkothen, der in der Hauptverhandlung immer wieder darzutun versuchte, daß gegen die in Oranienburg und Flossenbürg abgeurteilten Männer auch noch andere schwerwiegende Belastungen vorgelegen hätten, konnte den Verdacht aufkommen lassen, daß für die Verurteilung etwa auch noch andere, nicht ordnungsgemäß zum Gegenstand der Verhandlungen gemachtes Material herangezogen worden sein konnte. So wies der Angeklagte Huppenkothen beispielsweise immer wieder auf den angeblichen Verrat der Westoffensive, der Einmarschvorbereitungen hinsichtlich Dänemarks, Rußlands und weiterer Länder hin. Die Frage bedurfte im gegenwärtigen Verfahren keiner eingehenderen Prüfung, da dem Schwurgericht jedenfalls keinerlei verwertbare Anhaltspunkte dafür vorlagen, daß die Urteile darauf beruht haben könnten oder daß der Angeklagte Huppenkothen

Landesverräter? oder ...

Vorwürfe, die SS-Oberst W. Huppenkothen gegen die hingerichteten Männer des Canariskreises vor dem Münchener Schwurgericht erhoben hat.

spruch, einem Urteil, das später durch das Bundesgericht wieder aufgehoben wurde. Die Münchner Richter konnten so aber die Frage auf sich beruhen lassen, wie glaubwürdig die Aussage ihres Angeklagten sei.

■ c) Wie zuverlässig ist nun aber die Behauptung Huppenkothens, der Canariskreis habe, mindestens in den genannten Fällen, Landesverrat begangen? Gewiss hat Huppenkothen mit aller Energie um seinen Freispruch gekämpft. Aber es wäre doch widersinnig gewesen, wenn er dabei nach Lügen aus der Luft gegriffen hätte. Umgekehrt steht fest, dass er als monatelanger Verhörrichter seine Gefangenen bis zum Geständnis ausgequetscht hat. Dabei konnte er sich auf die kompromittierenden Zossener Akten und erst recht auf die ihm zur Verfügung stehenden Canaris-Tagebücher stützen. So ist Oster noch am letzten Abend, allerdings voller Stolz, zu seinen Taten gestanden. Dies führte denn auch dazu, dass Canaris in einer Gegenüberstellung die Waffen strecken und von seiner Schutzbehauptung, er sei mit den Verschwörern gegangen, um diese zu täuschen und zu entlarven, Abstand nehmen musste. Wie der Däne Hans Mathiesen Lunding, der Zellennachbar von Canaris, durch Klopfzeichen hörte, lautete die letzte Botschaft des Admirals: *«Bei der letzten Vernehmung die Nase gebrochen. Meine Zeit ist um. War kein Landesverräter. Habe als Deutscher meine Pflicht getan. Sollten Sie weiterleben, grüssen Sie meine Frau»*⁵. Sinn und Hintersinn dieser Worte ergeben sich aus dem Vergleich mit den

Behauptungen Huppenkothens. So darf die Aussage Huppenkothens klar als glaubwürdig angenommen werden, auch wenn die Tagebücher von Canaris verloren sind.

■ d) Für die Wahrheit der Behauptung, dass vom Canariskreis Warnungen an die Opfer der Angriffe Hitlers ausgegangen sind, gibt es noch einen Zeugen aus diesem Kreis selbst. Es ist Bernd Hans Gisevius, der als einziger dem blutigen Ende entinnen konnte, indem er nach dem 20. Juli 1944 in die Schweiz floh. In den Jahren 1946–1948 stand er vor dem Divisionsgericht 6 wegen Geldtransfers und Spionage für eine fremde Macht, doch wurde das Verfahren eingestellt. In seiner ersten Verteidigungsschrift vom 15. März 1946 schildert er, wie er, getarnt als deutscher Vizekonsul in Zürich, während des Krieges vorgeblich für die deutsche Spionage, in Wahrheit aber als Doppelagent für die Widerstandsgruppe gearbeitet habe. In der Beschreibung dieser Tätigkeit findet sich der folgende Passus⁶: *«Nach Ausbruch des Krieges haben wir fortgesetzt und vorsätzlich, und zwar durch die Kanäle der militärischen Nachrichtendienste gegen fremde Staaten sehr präzise und rechtzeitige Warnungen an folgende, durch die Hitlerinvasion bedrohte Länder durchgegeben: Norwegen, Holland, Belgien, Jugoslawien, Russland»*. – Eigentümlich: Sowohl Huppenkothen wie Gisevius stützen sich bei ihrer eigenen Verteidigung auf die Tätigkeit des Canariskreises, aber unter genau entgegengesetzten Gesichtspunkten! Es gibt aber keine andere deutsche Widerstandsgruppe, von der eine

Kopie eines Briefes
von Major Waibel
an Oberstbrigadier Masson

GEHEIM

18.3.43. W/v.

Ich bestätige meine telefonische Meldung vom 18.3.43 1815
Uhr, wie folgt:

Unser Vertrauensmann "Wiking" hat heute nachmittag eine dringende Warnung seines deutschen Verbindungsmannes zum Stabe des OKW erhalten.

Es steht eine deutsche Aktion gegen die Schweiz sehr wahrscheinlich schon vor dem 6. April bevor.

Ich messe dieser Warnung grösste Bedeutung bei, weil "Wiking" sich bisher als eine unserer besten und zuverlässigen, erprobten Informatoren erwiesen hat.

Wir haben von "Wiking" unter anderm jeweils einige Wochen vor der Aktion erhalten:

- den Angriffsplan gegen Skandinavien (Welchen niemand ernst nahm !);
- das Datum des Angriffs im Westen ;
- das ungefähre Datum des Angriffsbeginn auf dem Balkan;
- die Aktion gegen Russland (schon im April 1941).

Im Mai 1940 hat "Wiking", auf Grund seiner Linie stets die Gefahr für die Schweiz bestritten, da er die vereinbarte Warnung seines Verbindungsmannes nicht erhalten hatte.

Nun ist diese Warnung in eindringlicher Form erfolgt. Er rät uns erhöhte militärische Bereitschaft, um dem deutschen O.K.W. den Erfolg einer Ueberrassungsaktion als fraglich erscheinen zu lassen.

... Widerstandskämpfer?

Wikingmeldung vom 18. März 1943 mit Kommentar von Major Max Waibel.

ähnliche Tätigkeit wie derjenigen des Canariskreises bekannt ist.

Canariskreis und Wikinglinie

Am 18. März 1943 hielt Major Max Waibel, der schweizerische Nachrichtenoffizier, jene Wikingmeldung in Händen, die den Höhepunkt des Märzalarms einleitete: «*Es steht eine deutsche Aktion wahrscheinlich schon vor dem 6. April bevor*»⁷. Waibel, der die Linie vor dem Kriege selbst aufgebaut hatte und seine Partner kannte, hatte nicht den geringsten Zweifel an der Echtheit und am Ernst der Meldung. Im Gegenteil: Zur Qualifizierung der Linie und damit der konkreten Meldung konnte er auf deren bisherige Leistungen verweisen, auf die Vorankündigungen früherer militärischer Überfälle (vgl. Abb.).

Eine völlige Überraschung stellt nun der Vergleich zwischen den Länderlisten Huppenkothen und Waibels dar. Was Huppenkothen erst 1952 aussagte, wusste Waibel schon 1943 und noch früher. Drei der aufgezählten Fälle, nämlich Skandinavien, Frankreich und Russland sind identisch. Zudem sind beide Listen unabgeschlossen. Waibel

nennt zusätzlich den Balkan, Huppenkothen spricht von «weiteren Ländern». Wie ist diese Übereinstimmung zu erklären?

Drängt sich da nicht unweigerlich der Schluss auf, dass die beiden Listen zusammen passen wie der Schlüssel zum Schloss? Dies würde heissen, dass die Warnungen, die die Schweiz erreichten, aus dem Canariskreis stammten. Dann begegnen sich in diesen zwei Texten, ohne sich je gesehen zu haben, die beiden Kronzeugen für die Wikinglinie. Der eine hat sie aufgebaut, der andere hat sie zerstört.

Ergänzend sei noch einmal an die Zeugnisse von dritter Seite erinnert, die dieses Ergebnis bekräftigen. So ist vor allem die allgemein bekannte Tatsache zu nennen, dass es General Oster war, der die Holländer 1940 vor dem Einfall Hitlers warnte, dass aber andererseits eine analoge Meldung auf der Wikinglinie den Schweizern zusicherte, ihnen werde bei der Westoffensive nichts geschehen. Da ist ferner an eine mündliche Aussage von Achim Oster zu denken, sein Vater sei in der Wikinglinie involviert gewesen. Und umgekehrt scheint Huppenkothen selbst von einer Warnung an Jugosla-

wien Wind bekommen zu haben, die er auf Canaris zurückführte⁸.

Ein letzter zweifelnder Einwand bleibt noch. Warum hat Huppenkothen unter den Landesverratsfällen nicht auch die Schweiz genannt? Hätte er es getan, so läge ein zwingender Beweis für die Identität zwischen Wikinglinie und Canariskreis vor. Doch dieser Einwand kann weitgehend entkräftet werden. Der Angriff auf die Schweiz wurde ja in der Tat nicht durchgeführt. Somit konnte Huppenkothen, wenn er überhaupt etwas von den geheimen Führerbesprechungen wusste, den Fall Schweiz als Bagatelldfall behandelt und unter die nicht namentlich genannten «anderen Ländern» subsumiert haben.

Die Männer des Canariskreises

Es lohnt sich, kurz der (wie Waibel sich einmal ausdrückte) braven und tapferen Männer zu gedenken, die das wohl menschlich Schwerste, das Odium des Landesverrates, auf sich genommen haben, um der Gewaltherrschaft Hitlers Widerstand zu leisten.

Zunächst ist Admiral Wilhelm Canaris zu nennen. Als Chef der Abwehr d.h. der gesamten militärischen Spionage, war er über die Landesgrenzen hinaus sehr beweglich. Als Sachverständiger, der das schweizerische Abwehrdispositiv kannte wie kein zweiter, wurde er sicherlich zu den engen Führerbesprechungen über den Fall Schweiz herangezogen. Er war dem Oberkommando der Wehrmacht angegliedert und somit dem Zugriff der konkurrierenden Gestapo entzogen, bis dann 1944 die gesamte Abwehr dem Herrschaftsbereich Himmlers zugewiesen wurde. Dies erlaubte dem Admiral über längere Zeit hinweg, in seinem abgeschotteten Bereich einer ganzen Reihe von oppositionellen Gestalten Unterschlupf zu gewähren. Selber durfte und wollte er nicht allzu aktiv werden, um seine gefährliche Doppelrolle als Chef der Abwehr und als überzeugter Widerstandskämpfer gegen Hitler nicht zu verraten.

Um so aktiver war General Hans Oster, wie schon die oben genannte Gegenüberstellung beim letzten Verhör zeigt. Osters Warnung an die Holländer vom Mai 1940 ist heute allgemein bekannt. Sein Vertuschungsmanöver bei der Verhaftung seines Untergebenen Hans Dohnanyi im April 1943 kostete ihn die militärische Stellung, seine indirekte Beteiligung am Attentat vom 20. Juli 1944 die Freiheit.

So ist er im Unterschied zu Canaris als der aktiv führende Kopf der Widerstandsgruppe anzusprechen.

Es ist anzunehmen, dass die übrigen Mitglieder der Gruppe, so etwa Hans Dohnanyi und Pastor Dietrich Bonhoeffer, zwar weitgehend in die Ziele der Opposition eingeweiht waren, dass aber die hochkarätigen Warnungen an das Ausland als brisantes Geheimnis den beiden Hauptakteuren Canaris und Oster vorbehalten blieben.

Der einzige aus dem Canariskreis, der sich vor dem Zugriff der Gestapo retten konnte, Heinz Bernhard Gisevius, hat in einem Brief vom 14.6.1946 an die Tochter Barbara Oster das Verhältnis zwischen Canaris und Oster mit folgenden Worten charakterisiert, wie sie grosso modo zutreffen mögen: «Zweifellos hatte Canaris grosse Schwächen, und die treibende Kraft in der Abwehr, was unsere Bestrebungen betraf, war nicht er, sondern Ihr Vater. Das grosse Verdienst von Canaris ist und bleibt, dass er Ihrem Vater die erforderliche Rückendeckung gegeben hat, aber selber aktiv war er nur in den seltensten Fällen⁹.»

Der Märzalarm

Was ergibt sich nun für die Beurteilung der rätselvollen Ereignisse rund um den Märzalarm? Hier müssen wir noch einmal kurz auf den Aufsatz in der ASMZ vom Mai 1990 zurückgreifen. Dort befasste sich die Untersuchung fast ausschliesslich mit schweizerischem Material. Diese Texte wiesen aber bald und deutlich über sich hinaus auf den *Canariskreis als Ursprung der Wikinglinie*. Allerdings stand eine eindeutige Bestätigung noch aus. Das Auftauchen der Huppenkothens-Aussage, die sich mit derjenigen von Max Waibel fast völlig deckt, bringt diese Bestätigung in einer geradezu dokumentarischen Weise, diesmal von der deutschen Seite her. *Damit ist die durchgehende Verbindungslinie zum deutschen Führerhauptquartier sichtbar geworden, auch wenn wir über die Zwischenträger praktisch nichts wissen.* Auf diesem Hintergrund werden nun die eingelaufenen Wikingmeldungen nach ihrem Inhalt und ihrer Glaubwürdigkeit in einer ungeahnten Weise aufgewertet. Doch bevor wir ein endgültiges Urteil fällen, werfen wir noch einen prüfenden Blick auf die bisher vorgebrachten Alternativlösungen.

Der Märzalarm – ein Bluff?

Waren die Märzdrohungen vielleicht doch nur ein Fehlalarm aufgrund haltloser Gerüchte? Oder bestand die deutsche Absicht, die Reaktion der Schweizer zu testen oder sie zu wirtschaftlichen Konzessionen zu zwingen oder gar sie zur Verstärkung ihrer Truppen zu veranlassen, damit die Alliierten von einem allfälligen Einmarsch in die Schweiz abgeschreckt würden? Solche und ähnliche Vermutungen wurden schon bald nach dem Kriege aufgebracht und werden heute fast in jeder Diskussion genannt. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie eine damalige Gefahr, vor allem in militärischer Hinsicht, als höchst gering bis unwahrscheinlich einschätzen. Es lohnt sich aber, die vorgebrachten Gründe kritisch anzusehen.

Vor allem ist eines festzuhalten: Es gibt nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Annahme, die Wikinglinie könnte missbräuchlich in falsche Hände geraten sein oder sonstwie ihren hervorragenden Charakter verloren haben.

Sodann sind die drei Gründe zu prüfen, die den Kernpunkt der Behauptung ausmachen, der Märzalarm sei relativ harmlos gewesen.

■ a) Es liess sich tatsächlich feststellen, dass im März 1943 keine oder nur geringe deutsche Truppen an der Schweizer Grenze gestanden haben. Daraus wird nun der Schluss gezogen, eine militärische Bedrohung habe gar nicht existiert.

Dagegen ist zu sagen: Die erste Wikingmeldung vom 17.12.1942 warnt ausdrücklich, dass ein Einfall kaum rechtzeitig zu erkennen sei, da er handstreichartig aus der Tiefe des Raumes heraus geführt werde. Im übrigen hat die deutsche Armee des öfteren solche Überrumpelungsmanöver durchgeführt, so beim Überfall auf Jugoslawien 1941 und bei der Ardenennenoffensive 1944, wo selbst die kampferprobten Amerikaner völlig überrascht wurden.

■ b) Generäle aus dem deutschen Generalstab, wie etwa Freiherr von Buttlar-Brandenfels oder H. Greiner, haben nach dem Krieg ausgesagt, dass sie, obwohl auf höchstem Posten stehend, nichts von vorbereiteten Auf- oder Einmarschplänen erfahren haben.

Wieder ist dem entgegenzuhalten: Ein Sonderstab für eine Aktion Schweiz mit höchster Geheimnisstufe musste naturgemäss alle normalen Instanzen umgehen. Wie die Wikinglinie meldete, wurden die Pläne von der SS

vorbereitet und damit vor der Heeresleitung verheimlicht.

■ c) General Eduard Dietl, der für das Oberkommando der Invasion vorgesehen war, sei bei seiner 20. Armee in Nordfinnland unabkömmlich gewesen.

Wieder ist zu fragen: Was hindert einen General, der von höchster Stelle für einen Sonderauftrag aufgeboten wird, unbemerkt zu Sondersitzungen ins Führerhauptquartier zu fliegen?

Überlegt man sich die drei Argumente kritisch, so ergeben sich zwar einige Bedenken gegen die Annahme einer Gefahrensituation im Frühling 1943. Aber es bleibt zu wenig übrig, um daraus eine in sich geschlossene alternative Gesamtschau aufzubauen. Noch schmaler wird die Basis, wenn wir uns die Entstehungsgeschichte der sogenannten Blufftheorie näher ansehen.

Die drei genannten Argumente gehen auf den Militärhistoriker Hans Rudolf Kurz zurück, der sie erstmalig 1955 in der ASMZ veröffentlicht hat¹⁰. Dabei zeigt sich, dass Kurz die (damals noch nicht freigegebenen) Akten nicht wörtlich kannte. So wird bei ihm aus der klaren Aussage der Wikinglinie «Es steht eine deutsche Aktion gegen die Schweiz, sehr wahrscheinlich schon vor dem 6. April 1943, bevor» eine unscharfe Andeutung, die Schweiz sei ins Gerede und damit in Gefahr gekommen, man werde aber bis in 14 Tagen Näheres berichten können. Eine solche Textveränderung hat es schon in sich, dass der ganze Märzalarm verharmlost wird. Kurz hat seine Darstellung ohne wesentliche Änderungen 1972 wiederholt¹¹. Ihr folgt fast ohne kritische Rückfrage Edgar Bonjour in seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität¹². Was lag näher, als dass nun so etwas wie eine Legendenbildung einsetzte, bei der die Autorität der beiden hervorragenden Historiker mehr galt als die kritische Prüfung ihrer Belege? Genügt eine solche Quellenlage wirklich, um mit Pierre Thomas Braunschweig¹³ den Schluss zu ziehen, «dass der Märzalarm nur in der Vorstellung des schweizerischen Nachrichtendienstes existierte?»

Ergebnis

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich nun aus den erarbeiteten Fakten und Interpretationen? Zum Vornher-

ein ist zuzugeben, dass auch der neue Fund kein hundertprozentiges Urteil erlaubt. Solches wäre nur möglich angesichts eines eindeutigen Geständnisses eines der direkt Beteiligten, was aber heute nicht mehr in Frage kommt. Innerhalb dieser Begrenzung geht es aber um das gegenseitige Abwägen der verschiedenen Thesen, die den Anspruch erheben, eine der historischen Wirklichkeit am nächsten kommende Gesamtschau zu bieten. Dem Leser steht es frei, sich sein eigenes Urteil zu bilden. *Es gibt aber genügend viele und stichhaltige Gründe für die vorsichtige Schlussfolgerung, dass die Identität zwischen Wikinglinie und Canariskreis als eine eng an die historische Wahrheit angrenzende Wahrscheinlichkeit erwiesen ist. Von da her drängt sich auch die Erkenntnis auf, dass die Unabhängigkeit der Schweiz zur Zeit des Märzalarms 1943 an einem dünnen Faden gehangen hat.*

Das Ende des Alarms

Anhangs- und vermutungsweise soll noch die Frage aufgeworfen werden, aus welchen Gründen Hitler am 22. März 1943 auf den Einmarsch verzichtet hat. Sicher haben verschiedene Komponenten dabei mitgewirkt: Bedenken der Generäle und Wirtschaftsfachleute; der Biglenbrief, durch den General Guisan die Verteidigungsbereitschaft der Schweiz nach allen Seiten bekräftigte; das erwachte Misstrauen der Schweizer, das die Chancen eines Überraschungsangriffs verminderte; damit verbunden die Zerstörung der für die Deutschen so wichtigen Alpentunnels und anderes mehr.

Der entscheidende Auslösfaktor für diese Vorgänge war aber die Kette von Warnungen durch die Wikinglinie, durch welche die Schweizer wachsam gemacht wurden. Wenn übrigens diese Vermutungen zutreffen, dann ist der Fall Schweiz der einzige, bei dem die Canarisleute einen realen Erfolg verbuchen konnten. Zugleich aber kann man konkret von einem Erfolg der Dissuasionsstrategie sprechen.

Ein weiteres ergibt sich aus einem genauen Vergleich der zeitlichen Abläufe. Die Meldung über das Ende des Alarms kam Montag, den 22. März, in der Schweiz an. Zwei Tage zuvor, am 20. März um 19 Uhr, hatte der Chef des schweizerischen Nachrichtendienstes, Brigadier Roger Masson, bei seinem «Freund» SS-General Schellenberg nachfragen lassen, wie die Situation in Berlin sei, man sei in der Schweiz durch besorgniserregende Nachrichten tief beunruhigt¹⁴. Aus dieser Rückfrage ergab sich für Schellenberg zweierlei. Einmal erfuhr er, dass die Schweizer argwöhnisch und somit auf der Hut seien, was das deutsche Überraschungsmoment beeinträchtigte. Selbstverständlich musste eine solche Information sofort dem Führer gemeldet werden und hat so möglicherweise dazu mitgeholfen, dass die ganze Übung abgebrochen wurde. Andererseits erfuhr Schellenberg durch das gleiche Telefongespräch, dass die Schweizer über einen eigenen heissen Draht nach Berlin verfügten. Dies führte zu verstärkten Nachforschungen gegen die Wikinglinie bzw. den Canariskreis und konnte so deren Niedergang beschleunigen. Eine merkwürdige Verquickung gegensätzlicher Auswirkungen eines einzigen Gesprächs in turbulenter Zeit.

Anmerkungen

¹ Bayerisches Staatsarchiv, München, Akten Walter Huppenkothen, 1Ks, Bd. V, Blatt 842b-843 (=S. 90 der Urteilsbegründung).

² Institut für Zeitgeschichte, München ZS, 249, 2.

³ Das Ende des Canariskreises ist dargestellt bei Peter Hoffmann; Widerstand, Staatsstreich, Attentat, 1960, S. 630ff., und (ausführlicher) bei Heinz Höhne; Canaris, Patriot im Zwielicht, 1976, S. 529ff.

⁴ Bayerisches Staatsarchiv, München, aa0.

⁵ Heinz Höhne, S. 567.- Geht der Nasenbeinbruch von Canaris auf die persönliche Nachhilfe Huppenkothen's beim Verhör zurück?

⁶ Bundesarchiv Bern 5330, 1982, 1, Band 225, Prozess gegen Gisevius, Heyth und Steegemann.

⁷ Bundesarchiv Bern, E 27/14 339.

⁸ Vgl. Heinz Höhne, S. 557.

⁹ Heinz Bernd Gisevius, Brief vom 14. 6. 1946 (Archiv für Geschichte an der ETH Zürich, Nachlass H. B. Gisevius, III, 10).

¹⁰ Hans Rudolf Kurz: Die militärischen Bedrohungen der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, ein Nachtrag, ASMZ 1955, S. 172-177.

¹¹ Hans Rudolf Kurz: Nachrichtenzentrum Schweiz. Die Schweiz im Nachrichtendienst des Zweiten Weltkrieges, 1972, S. 67-72.

¹² Edgar Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Band V, 1970, S. 62ff.

¹³ Pierre Thomas Braunschweig: Geheimer Draht nach Berlin, 1989, S. 292.- Ähnlich auch Klaus Urner: Im Visier der deutschen Spionage, Tages-Anzeiger-Magazin 13/1982, S. 35ff.

¹⁴ Näheres bei Braunschweig S. 282ff., der aber die Situation völlig anders beurteilt. ■

Holz-Metall-Fenster

Stahlbauten/Hochregallager
Fenster und Fassaden
Transportsysteme

Tuchs Schmid



Tuchs Schmid AG · CH-8500 Frauenfeld · Telefon 054 26 1111



Offiziers-Tagebuch

Deutsch/Französisch

- Dienstagenda im Taschenformat
- Pendenzenkontrolle/Telefonverz.
- Übersichten Personal/Mun./Mat.
- Für 24 Tage Personelles, Tagesablauf, Rapporte usw. dargestellt
- Register/Eckperforation
- genügend Notizpapier

Schück Söhne AG, Abt. Fachbuchhandel
Bahnhofstrasse 24, 8803 Rüslikon
Telefon 01 / 724 10 44

Expl. Offiziers-Tagebuch zu Fr. 20.- plus Porto und Verp.

Bestellung

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Evtl. Einteilung: